



öffentliche Sitzungsvorlage

Haupt- und Finanzausschuss am 06.07.2026

Amt: 31 Amt für Finanzen
Verantwortlich: Matthias Haugg, Amtsleitung, Amt 31
Vorlagennummer: 2026/31/655

TOP 5

Haushaltsplanaufstellung 2027; Beschluss

Sachverhalt:

Die Rahmenbedingungen für die Aufstellung der kommunalen Haushalte haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht weiter verschlechtert. Bezeichnend ist die Aussage des Deutschen Städtetages, wonach die Kommunen in Deutschland bei einem Viertel aller öffentlichen Aufgaben nur über ein Siebtel des Steueraufkommens verfügen. Unter diesem finanziellen Ungleichgewicht leiden alle, so auch die Stadt Kempten.

Zur Aufstellung des städtischen Haushaltes 2027 starten wir mit einer Auflage der Regierung von Schwaben, die zusammen mit dem Schreiben zur Genehmigung des städtischen Haushaltes vom 01.04.2026 formuliert wurde. Demnach ist zusammen mit dem Haushaltsplan 2027 – wie schon im Vorjahr – auch ein vom Stadtrat zu beschließendes Haushaltskonsolidierungskonzept mit einzureichen. Es soll sich an dem sog. 10-Punkte-Programm des Freistaats Bayern orientieren und insbesondere eine Übersicht über die freiwilligen Leistungen sowie Einsparpotenziale enthalten.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat bereits in seiner Sitzung vom 20.05.2026 einen Beschluss zur Fortentwicklung und stringenten Umsetzung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes gefasst. Die mittlerweile vorliegende Steuerschätzung „Mai 2026“ führt indessen zu Mindereinnahmen, wenngleich diese keine wesentliche Veränderung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ggü. der ursprünglichen Finanzplanung 2027 darstellen.

Die Beschlussfassung über den Haushalt für die Sitzung des Stadtrates ist am 28.01.2027 geplant.

Die Haushaltsplanung 2027 und die Finanzplanung bis einschließlich 2030 stehen vor allem unter den Rahmenbedingungen der vom Stadtrat gefassten strategischen Ziele, müssen sich

aber auch an den gefassten Kriterien des Beschlusses vom 20.05.2026 messen lassen.

Zudem müssen die Auflagen und Anmerkungen der Regierung von Schwaben lt. Schreiben vom 01.04.2026 zur Genehmigung des städtischen Haushaltes 2027 zwingend beachtet werden. Als Auflagen werden hier festgesetzt:

Die Stadt Kempten hat mit der Vorlage des Haushalts 2027 ein vom Stadtrat beschlossenes fortgeführtes Haushaltskonsolidierungskonzept vorzulegen. Aus dem beschlossenen Konzept müssen weiterhin auch für das Haushaltsjahr 2027 und folgende Haushaltsjahre klar erkennbare Einsparmaßnahmen zur Verbesserung des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts sichtbar werden und sich positiv auf den Haushalt 2027 und folgende Haushaltsjahre (Finanzplanung) auswirken.

Die Regierung führt weiterhin folgendes aus:

- Zur Sicherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit und einer geordneten Haushaltswirtschaft wird es regelmäßig erforderlich sein, dass sich die Stadt Kempten auf unabweisbare Ausgaben beschränkt und nur finanzielle Leistungen erbringt, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind.
- Die Stadt Kempten erfüllt mit dem vorgelegten Haushalt in der Finanzplanung zwar die Anforderungen der Mindestzuführung an den Vermögenshaushalt (§ 22 Abs. 1 Satz 2 1.HS KommHV -K-). Für drei Finanzplanungsjahre bleiben der Stadt aber lediglich 3,3 Mio. Euro als freie Finanzspanne. Dies entspricht nicht einer soliden freien Finanzspanne, zumal Investitionen in Summe von 120 Mio. Euro geplant sind. Dies zeigt einen fortgeführten Konsolidierungsbedarf.
- In weiteren Schritten hat die Stadt alles darauf hin zu untersuchen, dass der Verwaltungshaushalt eine wesentlich höhere Zuführung zum Vermögenshaushalt leisten kann. Dazu gehört auch die Betrachtung der freiwilligen Leistungen der Stadt Kempten (Allgäu), die bisher noch nicht in einer Übersicht abgebildet worden sind.
- Angesichts der Gesamtsituation ist es notwendig, die freiwilligen Leistungen eindeutig abzubilden und Einsparpotentiale zu lokalisieren. In einer Übersicht zum Haushaltskonsolidierungskonzept sollten die freiwilligen Leistungen eingestuft, priorisiert und die finanzielle Belastung sowie dann mögliche bzw. tatsächliche Einsparungen dargestellt werden.

Das bedeutet für die Haushaltsaufstellung 2027 konkret:

- Die freie Finanzspanne ist nach der Finanzplanung 2026 erreicht und muss um jeden Preis eingehalten werden. Um die Handlungsfähigkeit des städtischen Haushaltes auch über den Finanzplanungszeitraum hinaus deutlich zu stärken ist die Planzuführung zudem deutlich über das gesetzliche Mindestmaß anzuheben. Hierzu soll die tatsächliche Zuführung das Doppelte der Mindestzuführung betragen.
- Der Dreh- und Angelpunkt der Haushaltsplanung 2027 ist daher weiterhin die Stärkung der Zuführung. Hierzu dürfen unter keinen Umständen die in der

Finanzplanung eingestellten Ausgabewerte überschritten werden – Mehrausgaben sind in jedem Fall zu vermeiden.

- Zur Stärkung der Zuführung sind zudem jegliche Spielräume beim städtischen Haushalt auszunutzen – sei es durch die Erschließung zusätzlicher Finanzierungsquellen in der städtischen Konzernstruktur, im Einnahmehereich und bei der Reduzierung der Ausgaben. Jegliches Haushaltspotenzial ist voll auszuschöpfen.
- Es ist eine Übersicht über die freiwilligen Leistungen zu erstellen, zu beziffern und Einsparpotenziale (mit den etwaigen Auswirkungen) darzustellen und mögliches Einsparpotential unter adäquater Berücksichtigung negativer Auswirkungen auszuschöpfen – wie von der Regierung von Schwaben gefordert. Notwendige Beschlüsse müssen zeitnah eingeholt werden.
- Mit Hilfe einer zentralen Steuerung über die Finanzverwaltung soll die Verwaltungsspitze in der Lage sein, geeignete Ansätze dann zu begrenzen, wenn die ausreichende Höhe der Zuführung gefährdet wäre.
- Die strategischen Verschuldungsgrenzen sollen eingehalten werden. Um eine Genehmigung des Haushaltes 2027 zu erleichtern sollte die Verschuldung möglichst geringgehalten werden. Als mittelfristiges Ziel ist eine Haushaltsaufstellung ohne Nettoneuverschuldung und als langfristiges Ziel eine effektive Reduzierung der Verschuldung notwendig.
- Zu diesem Zweck sind die Investitionen entsprechend zu priorisieren und zu begrenzen, es sind aber immer die Auswirkungen adäquat zu berücksichtigen.
- Die allgemeine Rücklage wurde zuletzt zum Haushaltsausgleich des Jahres 2025 verwendet – es ist nur noch die gesetzliche Mindestrücklage i.H.v. 2,8 Mio. EUR vorhanden welche nicht entnommen werden darf. Beim Haushaltsausgleich im aktuellen Planjahr 2027 und darüber hinaus kann diese daher keine Rolle mehr spielen.
- Da der Haushaltsausgleich nur noch mit Kreditaufnahmen zu bewältigen ist muss das Controlling stringenter denn je forciert und umgesetzt werden, da die Konsequenz von negativen Abweichungen eine Erhöhung der Kreditaufnahme ist. Hierbei ist nach haushaltsrechtlichen Vorgaben in der Konsequenz ein Nachtragshaushalt zu erlassen, bis zu dessen In-Kraft-Treten muss eine haushaltswirtschaftliche Sperre als Sicherung erlassen werden. Der Spielraum im Vollzug, den bisher die noch vorhandenen Rücklagenmittel geliefert haben, ist nicht mehr gegeben. Abweichungen von der Planung, welche über 50 TEUR liegen, müssen dringendst bei Erkennen durch das Fachamt unverzüglich, auch außerhalb der regulären Berichte, der Kämmerei mitgeteilt werden.

In Ergänzung zu den Vorgaben des Beschlusses vom 20.05.2026 werden für die Haushaltsplanaufstellung 2027 auf diesen Grundlagen folgende, zusätzliche Ziele fixiert, die auch Eingang in die Aufstellungsvorgaben für die Referate und Ämter finden:

- Der Zuschussbedarf in den Budgets des Verwaltungshaushalts 2027 darf nicht höher sein als der jeweilige Finanzplanwert der vergangenen Haushaltsaufstellung 2026. Ein höherer

Zuschussbedarf muss zwingend durch Minderausgaben bzw. Einnahmeerhöhungen ausgeglichen werden.

- Freiwillige Leistungen müssen entsprechend den Vorgaben der Regierung von Schwaben dargestellt und entsprechende Einsparpotenziale adäquat genutzt werden.
- Zur Stärkung der Zuführung müssen jegliche Spielräume beim städtischen Haushalt ausgenutzt werden. Es ist insbesondere jede Möglichkeit zur Einsparung von Ausgabemitteln auszunutzen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt die dargestellte Vorgehensweise bei der Haushaltsplanaufstellung 2027 in Fortentwicklung des Beschlusses des Haupt- und Finanzausschusses vom 20.05.2026 umzusetzen. Hierbei sind insbesondere folgende Eckpunkte maßgebend:

- Möglichst niedrige Nettoneuverschuldung.
- Strategische Ausrichtung auf Haushalte ohne Nettoneuverschuldung (mittelfristig) bzw. eine effektive Reduzierung der Verschuldung (langfristig).
- Zu diesem Zweck sind die Investitionen entsprechend zu priorisieren und zu begrenzen, es sind aber immer die Auswirkungen adäquat zu berücksichtigen.
- Deutliche Stärkung der Zuführung auf das Doppelte der Mindestzuführung.
- Darstellung der freiwilligen Aufgaben und verträgliche Nutzung möglicher Einsparpotenziale.